

Kleine Anfrage 7/1493

der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Agrar-Photovoltaik in Thüringen

Die dringend notwendige Dekarbonisierung Thüringens erfordert ein schnelles Handeln, um nachhaltige Energiegewinnungsmethoden zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere die Agrar-Photovoltaik. Diese ermöglicht bei circa fünf Prozent der Marktfrüchte die parallele Gewinnung von Strom und von Marktfrüchten ohne Ertragsverlust oder sogar mit einer Verbesserung des Ertrags. In Thüringen besteht hier noch erheblicher Entwicklungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beurteilt die Landesregierung Technologien der Agrar-Photovoltaik und der schwimmenden Photovoltaik als innovativ, wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
2. Können Agrar-Photovoltaikanlagen und schwimmende Photovoltaikanlagen auch über das Förderprogramm "SolarInvest" gefördert werden und wenn nein, soll es dazu gesonderte Förderprogramme geben?
3. Sollten Förderprogramme für alle Ackerflächen gelten, wenn die Agrar-Photovoltaikanlagen auch eine Klimaanpassungsmaßnahme in trockenen Sommern darstellen, Kulturpflanzen und Böden schützen und zu höheren Erträgen führen können?
4. Setzt sich die Landesregierung für eine Regelung ein, die dazu führt, dass eine Ackerfläche nicht umgewidmet werden muss, weil der Acker in Kombination mit einer Photovoltaikanlage normal bewirtschaftet werden kann, und Landwirtinnen und Landwirte ihre Direktzahlungen (Flächenprämie) nicht verlieren und wenn nein, warum nicht?
5. Werden Flächen, auf denen Photovoltaikanlagen stehen, generell als versiegelt gezählt und wenn ja, warum und gibt es Bestrebungen, dies zu ändern?
6. Wird es auch in Thüringen Erleichterungen für den Bau von (Agrar-) Photovoltaikanlagen auf Acker- und Grünlandflächen, beispielsweise in benachteiligten Gebieten, geben, so wie es die Landesflächenverordnungen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland bereits vorsehen?
7. Sind der Landesregierung die Bestrebungen des Freistaats Bayern bekannt, wonach Ausgleichsmaßnahmen für Photovoltaik-Freiflä-

chenanlagen zukünftig innerhalb der Anlage stattfinden können, wenn diese ökologisch hochwertig gestaltet und gepflegt werden und gibt es Überlegungen, solche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb von Photovoltaik-Freiflächen auch in Thüringen zu erlauben?

8. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung bei der Förderung von Agrar-Photovoltaikanlagen, um die netzdienliche Einspeisung zu fördern?
9. Wird über die Einführung einer Photovoltaikanlagen-Pflicht für Neubauten nachgedacht, so wie sie Baden-Württemberg und Berlin einführen?
10. Auf wie vielen Dächern von Regierungsgebäuden sind vor dem Hintergrund der Regelung im Thüringer Klimagesetz, wonach die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral organisiert werden soll und ein wesentlicher Baustein dafür die Bereitstellung von kohlenstofffreier Energie auf den Landesimmobilien ist, inzwischen Photovoltaikanlagen installiert und welche konkreten Ausbau-Ziele verfolgt hier die Landesregierung?
11. Gilt das Ziel der klimaneutralen Landesregierung auch für andere öffentliche Gebäude wie zum Beispiel die Thüringer Hochschulen und wenn ja, warum sind dort bislang so wenige Anlagen installiert?

Pfefferlein